

ZERMATT BERGBAHNEN

KONZERNRECHNUNG 2022/2023



MATTERHORN
ZERMATT BERGBAHNEN

matterhornparadise.ch

KONZERNRECHNUNG 01.06.2022 – 31.05.2023

KONZERN-BILANZ PER 31.05.2023

	31.05.2023		31.05.2022	
	TCHF	%	TCHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	8'769		2'933	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	2'284		2'582	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	205		195	
Übrige kurzfristige Forderungen				
Gegenüber Dritten	2'322		1'788	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	4		0	
Vorräte	825		946	
Aktive Rechnungsabgrenzungen				
Gegenüber Dritten	1'314		2'544	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	14		106	
Umlaufvermögen	15'738	6.5	11'093	4.3
Finanzanlagen	1'567		1'262	
Sachanlagen	157'336		166'686	
Sachanlagen in Leasing	68'497		76'933	
Immaterielle Anlagen	25		28	
Anlagevermögen	227'426	93.5	244'909	95.7
Total Aktiven	243'164	100.0	256'002	100.0
Passiven				
Schulden aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	8'460		4'620	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	169		113	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'797		2'017	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'249		11'552	
Passive Rechnungsabgrenzungen				
Gegenüber Dritten	10'115		3'498	
Gegenüber verbundenen Gesellschaften und Aktionärinnen, Aktionären	213		253	
Kurzfristiges Fremdkapital	32'002	13.2	22'051	8.6
Langfristige Verbindlichkeiten	95'360		116'260	
Leasingverbindlichkeiten	40'860		45'218	
Langfristiges Fremdkapital	136'220	56.0	161'478	63.1
Fremdkapital	168'222	69.2	183'529	71.7
Kapital	53		53	
Gewinn	0		0	
Minderheiten	53	0.0	53	0.0
Aktienkapital	31'460		31'460	
Gesetzliche Gewinnreserve	15'751		15'751	
Freiwillige Gewinnreserve	3'562		3'562	
Gewinnvortrag	22'226		19'226	
Jahresgewinn	2'430		2'985	
Eigene Kapitalanteile	-541		-564	
Eigenkapital ohne Minderheiten	74'889	30.8	72'420	28.3
Total Passiven	243'164	100.0	256'002	100.0

Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

KONZERN-ERFOLGSRECHNUNG 2022/2023

	01.06.2022 - 31.05.2023		01.06.2021 - 31.05.2022	
	TCHF	%	TCHF	%
Total Nettobetriebsertrag	90'211	100.0	84'122	100.0
Warenaufwand	-1'349	-1.5	-1'047	-1.2
Personalaufwand	-26'188	-29.0	-24'666	-29.3
Sachaufwand	-14'017	-15.5	-12'734	-15.1
Total Betriebsaufwand	-41'553	-46.1	-38'446	-45.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern (EBITDA)	48'658	53.9	45'676	54.3
Ordentliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-47'971		-33'869	
Abschreibungen auf geleaste Sachanlagen	-14'265		-7'945	
Total Abschreibungen	-62'236	-68.9	-41'814	-49.7
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	-13'578	-15.0	3'862	4.6
Finanzaufwand	-2'273		-2'389	
Finanzertrag	124		101	
Total Finanzerfolg	-2'150	-2.4	-2'288	-2.7
Betriebsergebnis vor Steuern	-15'727	-17.4	1'574	1.9
Betriebsfremder Aufwand	-21		-21	
Betriebsfremder Ertrag	42		41	
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand	-6'681		-670	
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	25'864		2'913	
Total betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg	19'204	21.2	2'263	2.6
Jahresgewinn vor Steuern	3'477	3.9	3'837	4.6
Direkte Steuern	-1'046	-1.2	-851	-1.0
Minderheiten	-0		-0	
Jahresgewinn	2'431	2.7	2'986	3.5

Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

ANHANG ZUR KONZERN-JAHRESRECHNUNG 2022/2023

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung der Zermatt Bergbahnen AG entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften.

Konsolidierungskreis

Nach der Methode der Vollkonsolidierung sind folgende Gesellschaften einbezogen worden.

- Zermatt Bergbahnen AG, Zermatt
- Zermatt Support AG, Zermatt = Beteiligungsquote 66.66%
- Zermatt IT AG, Zermatt = Beteiligungsquote 100%

Die Beteiligung an der Bonfire AG bildet nicht Gegenstand des Konsolidierungskreises; es werden nur Beteiligungen grösser 50% vollkonsolidiert. Die von der Bonfire AG getätigten und von der Zermatt Bergbahnen AG im Umfang ihres Beteiligungsanteiles von 50% finanzierten Ausgaben in Digitalisierungsprojekte stellen für die Zermatt Bergbahnen AG eine Investition dar, die über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der vorerwähnten Gesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft mit dem Anschaffungswert der Beteiligung (Purchase-Methode). Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen sind eliminiert worden. Zwischengewinne aus Lieferungen und Leistungen, die per Bilanzstichtag den Konsolidierungskreis nicht verlassen haben, sind ebenfalls eliminiert worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften basieren auf den aktienrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Fremdwährungspositionen

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung per Bilanzstichtag wurden zum Tageskurs vom 31. Mai 2023 gemäss Kursliste der Raiffeisenbank umgerechnet. Für Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro gelangte der Kurs von 0.9465 zur Anwendung.

Aufwendungen und Erträge während des Geschäftsjahres wurden jeweils zum Tageskurs umgerechnet.

Wertschriften

Die Wertschriften sind zum Anschaffungspreis oder zum tieferen Kurs- bzw. Steuerwert bewertet.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen verstehen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen für das Delkredere-Risiko. Neben Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschale für das allgemeine Delkredere-Risiko abgezogen.

Mobile Anlagen, Einrichtungen, Liegenschaften

Die Bilanzierung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich steuerlich zulässiger bzw. notwendiger Abschreibungen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

ZUR KONZERNRECHNUNG 2022/2023 AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zermatt Bergbahnen AG bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Mai 2023, der Konzernerfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen

keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Bern, 8. August 2023

BDO AG

Fabian Mollet

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin



ZERMATT BERGBAHNEN AG

Postfach 378, CH-3920 Zermatt, +41 (0)27 966 01 01

info@matterhornparadise.ch, www.matterhornparadise.ch

